

Maßnahmen zur Unterrichtsversorgung NRW (Grundschule und Sek I Schulen)

Beitrag von „Aviator“ vom 16. Dezember 2022 11:34

Um das Thema vllt etwas substantieller zu erfrischen folgender Fall aus unserer Schule (WBK/Abendgymnasium Sek II):

Es kam der Landesrechnungshof Anfang November. Es wurde festgestellt , dass wir als Schulform zu 140% mit Personal versorgt seien. Dann wurde die SL aufgefordert die Fächer mitzuteilen, die am stärksten überversorgt sind. Konkret waren es D, E und GE.

3 Wochen später wurden von der Bezirksregierung 3 KuK (von 26) gefordert, wobei teils sehr konkret die Fächer vorgegeben wurden.

Es blieben im Grunde nur genau diese KuK übrig, denn alle anderen mit den überbelegten Fächern konnten sich retten. Sei es, weil sie nicht die geforderte Kombination hatten, Teilzeit oder A14 sind (es waren Vollzeit, A13/E13, fachspezifisch gefordert) oder sie schwerbehindert oder im Lehrerrat sind.

Diesen langjährigen KuK vom Abendgymnasium wurde eröffnet, dass sie ab dem 1.2. an eine Förderschule geistige Entwicklung gehen sollen. Die geforderten Unterrichtsfächer von einem Kollegen sind dort gar nicht vertreten. Abgesehen davon.. was haben wir mit Sonderschulen zu tun? Das ist ja fast, als würde man einen Zahnarzt in die Kinderintensivstation abordnen.

Die Unzufriedenheit ist groß und es stellt sich jeder der Betroffenen die Frage, wie er das umgehen kann und ob sowas rechtlich überhaupt haltbar ist.